

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Bauausschusses Großensee

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.09.2017, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Dörphus in Großensee, Hamburger Straße 11, 22946 Großensee
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:03 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Alfred Weiskeller

Mitglieder

Herr Uwe Espersen

Herr Manfred-Ernst Lessau

Herr Norbert Paech

Herr Michael Prang

Gäste

Herr Martin Krüger

Herr Karsten Lindemann-Eggers

Frau Ursula Ruhfaut-Iwan

Herr Bernd Suck

Verwaltung

Frau Jana Schüren

Protokollführerin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 15.06.2017
- 5 Weiteres Vorgehen zum Bebauungsplan Nr. 2
- 6 Umplanung des Dörphus
hier: Sachstandsbericht
- 7 Anfragen und Mitteilungen
- 8 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

- 9 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Vorsitzende teilt mit, dass für den Tagesordnungspunkt 9 keine Beratungspunkte vorliegen und somit auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verzichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

(PBA Großensee vom 21.09.2017)

3. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 15.06.2017

Einwendungen gegen das Protokoll vom 15.06.2017 werden nicht erhoben.

(PBA Großensee vom 21.09.2017)

5. Weiteres Vorgehen zum Bebauungsplan Nr. 2 Vorlage: 2017/03/014

Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachbereiches Bau und Projektmanagement vom 12.09.2017 -

Im Ausschuss ergibt sich eine kurze Diskussion über das Für und Wider einer möglichen Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das betreffende Gebiet.

Im Ergebnis besteht im Ausschuss Einvernehmen darüber, den Bebauungsplan aufgrund der Vielzahl von Rechtsmängeln aufzuheben, um den Rechtsschein zu beseitigen. Eine Neuaufstellung wird derzeit nicht präferiert, da nach Wegfall des Bebauungsplanes Nr. 2 die Beurteilung von Vorhaben gemäß den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 34 BauGB

(unbeplanter Innenbereich) vorgenommen wird und sich Baumaßnahmen somit in die umliegende Umgebung und Struktur einfügen müssen.

Frau Schüren erläutert auf Nachfrage von GV Ruhfaut-Iwan, dass eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes jederzeit angestrebt werden kann, sollten seitens der Grundstückseigentümer Bauabsichten bestehen, die den zulässigen Rahmen nach § 34 BauGB deutlich überschreiten.

GV Weiskeller bringt daraufhin folgenden **Beschluss** zur Abstimmung:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Bebauungsplan Nr. 2 aufzuheben. Die zukünftige Beurteilung des Gebietes erfolgt nach den Vorgaben des § 34 BauGB. Ein Planungserfordernis für eine Neuaufstellung wird derzeit nicht gesehen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gemäß § 22 GO waren keine/folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

(PBA Großensee vom 21.09.2017) 4/102

6 . Umplanung des Dörphus hier: Sachstandsbericht

Bürgermeister Lindemann-Eggers berichtet, dass in der letzten Sitzung des Planungs- und Bauausschusses im Juni über zwei vorliegende Angebote abgestimmt wurde.

In einem anschließenden Gespräch mit dem Fachbereich Bau und Projektmanagement wurde daraufhin gewiesen, dass für das geplante Vorhaben die Erstellung eines Anforderungskataloges unabdingbar ist, um genaue Preise abfordern zu können.

GV Prang bemängelt das bisherige Vorgehen und die bisher immer noch ausstehende Bestandsaufnahme des Dörphus.

Bürgermeister Lindemann-Eggers berichtet, dass zeitnah eine Untersuchung sowie Kostenschätzung eingeholt werden soll. Im Vordergrund der Untersuchung bzw. Bestandsaufnahme steht, ob eine energetische Sanierung des Dörphus noch wirtschaftlich erscheint oder ein Neubau präferiert wird. Im gleichen Zuge soll auch überprüft werden, ob eine Anpassung des Feuerwehrgerätehauses an den heutigen Standard erfolgen kann oder ggf. ein Neubau sinnvoller erscheint.

GV Lessau merkt an, dass auch eine statische Prüfung unabdingbar in Bezug auf einen möglichen Umbau erscheint, da hierbei eventuell mit Einschränkungen und ggf. Mehrkosten zu rechnen ist.

GV Ruhfaut-Iwan empfiehlt, die Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit Darstellung des Bestandes einschließlich der Anpassung an die heutigen Standards und eine Kostenaufschlüsselung für einen Neubau.

Im Ausschuss ergibt sich eine ausführliche Diskussion über die aktuell geforderten Standards für Feuerwehrgerätehäuser auch im Hinblick auf zukünftige Fahrzeuge und deren Größe.

GV Paech merkt an, das zukünftig zu überlegen ist, ob die Kita Großensee nach Lütjensee ausgegliedert wird oder ob das Dörphus für diesen Zweck zum Teil umgebaut wird.

Bürgermeister Lindemann-Eggers merkt hierzu an, dass der Bedarf in den nächsten Jahren bei etwa 40 Plätzen liegt.

Abschließend wird von Herrn Bürgermeister Lindemann-Eggers festgehalten, dass kurzfristig mit dem Amt ein Termin vereinbart wird zwecks Erstellung eines Anforderungskataloges und Aufstellung einer Kostenübersicht.

(PBA Großensee vom 21.09.2017)

4/302

7 . Anfragen und Mitteilungen

7.1 Herr Bürgermeister Lindemann-Eggers berichtet, dass seit vielen Jahren bereits eine Verschwisterung mit der Stadt Krien besteht und nun zeitnah ein Treffen stattfinden soll.

(PBA Großensee vom 21.09.2017)

8 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in